



Protokoll

67. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Dezember 2002

16.00 – 19.00 Uhr

Abwesend Nachmittag:

Corvini Ivo, Friedli Thomas, Fritschi Anton, Fuchs Beatrice,
Gerber Fredy, Rudin Karl, Rudin René, Rüegsegger
Olivier, Thöni Ernst und Zwick Peter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Amsler Ursula

Index

Persönliche Vorstösse 1896

Traktanden

1 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsperiode vom 1. Januar 2003 bis 30. Juni 2003
Urs Baumann gewählt 1881

2 2002/136
Berichte des Regierungsrates vom 28. Mai 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2002: Änderung des Spitalgesetzes. 2. Lesung (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen (4/5 Mehr) 1881

3 2001/127 2001/127a
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. August 2002 und vom 26. November 2002: Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (Archäologiegesetz). 2. Lesung
beschlossen (4/5 Mehr) 1882

4 2002/062
Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2002 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. August 2002: Genehmigung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein (Partnerschaftliches Geschäft)
genehmigt 1883

5 2002/224
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2002 und der Finanzkommission vom 25. November 2002: Übernahme der Lohnadministration durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche: Änderung des Kirchendekrets
beschlossen 1884

6 2002/153
Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 und der Finanzkommission vom 14. November 2002: Neue Informatikanwendungen für die kantonale Steuerverwaltung
beschlossen 1885

7 2002/259
Interpellation von Juliana Nufer vom 17. Oktober 2002: Fakturierung und Zahlungsmoral Steuerbezug / neue Steuersoftware für die Steuerverwaltung / Übergangszeit. Schriftliche Antwort vom 3. Dezember 2003
erledigt 1887

8 2002/278
Berichte des Regierungsrates vom 12. November 2002 und der Personalkommission vom 29. November 2002: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekretes für das Jahr 2003
beschlossen 1888

9 2002/216
Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 2002: Budget 2003
Fortsetzung 12.12.2002 1890

10 2002/216-1 bis 216-6
Berichte des Regierungsrates vom 12. November 2002 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 2002: 6 Budgetanträge
Fortsetzung 12.12.2002 1890

11 2002/160
Postulat von Esther Maag vom 20. Juni 2002: Wahlversand der Parteien
Fortsetzung 12.12.2002 1890

Nicht behandelte Traktanden

12 2002/215
Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Finanzkommission vom 25. November 2002: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2003

13 Fragestunde

14 2002/072
Postulat von Jacqueline Halder vom 14. März 2002: Lückenlose und unabhängige Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz

15 2002/101
Postulat von Esther Maag vom 18. April 2002: Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO² - Zielvorgaben

16 2002/103
Interpellation von Ruedi Brassel vom 18. April 2002: Geruchsimmissionen in Pratteln

17 2002/115
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 2. Mai 2002: Gestaltung des öffentlichen Raums

18 2002/150
Interpellation von Max Ritter vom 6. Juni 2002: Sinnvolle Verwertung von biogenen Reststoffen in einer kantonalen Vergärungsanlage. Schriftliche Antwort vom 17. September 2002

19 2002/076
Postulat von Hans Schäublin vom 14. März 2002: Festlegung der Landrats- und Regierungsratswahlen auf einen eidgenössischen Abstimmungstag

20 2002/220
Verfahrenspostulat von Paul Schär vom 12. September 2002: Neuformulierung von § 51 der Geschäftsordnung des Landrates: Fragestunde

21 2002/164

Interpellation von Hildy Haas vom 20. Juni 2002: des Lehrerseminars Liestal

22 2001/302 2002/276

Postulat von Barbara Fünfschilling vom 13. Dezember 2001: Schülerkosten im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. November 2002

23 2002/118

Interpellation von Roger Moll vom 2. Mai 2002: Zukunft der FHBB. Schriftliche Antwort vom 9. Juli 2002

24 2002/156

Motion von Christoph Rudin vom 20. Juni 2002: Museums-gesetz

25 2002/157

Postulat von Christoph Rudin vom 20. Juni 2002: Musik-Akademie beider Basel

26 2002/049

Motion von Urs Baumann vom 28. Februar 2002: Verwaltungsrats- und Agenturmandate durch Regierungsmitglieder

27 2002/052

Postulat von Margrit Blatter vom 28. Februar 2002: Mehr Freizeit / Ferien für das Baselbieter Staatspersonal

28 2002/081

Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion V" WoV / Wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002

29 2002/075

Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion IV" Hinterfragen der Leistungsaufträge

30 2002/067

Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion I" Einführung eines zentralen Multi-Projekt-Management

31 2002/068

Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion II" Lockert die Fesselung durch das Finanzhaushaltsgesetz

32 2002/069

Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion III" Konsequente Umsetzung § 35 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes

33 2002/074

Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion VI" Hoher Standard für Bauten und Anlagen

34 2002/100

Postulat von Thomas Friedli vom 18. April 2002: Einheitliche Verwaltungs- und Verantwortungsstrukturen für den Bevölkerungsschutz und die Feuerwehren

35 2002/104

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 18. April 2002: Verwendung der ausserordentlichen jährlichen Beiträge aus den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002

36 2002/248

Motion der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Golds (ein Drittel Bund, zwei Drittel Kanton)

37 2002/119

Interpellation von Max Ribi vom 2. Mai 2002: Zahlungsmoral?. Schriftliche Antwort vom 5. November 2002

Nr. 1868

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Regierungspräsidentin und die Herrn Regierungsräte zur nachmittäglichen Landratssitzung.

Entschuldigungen

Nachmittag: Corvini Ivo, Friedli Thomas, Fritschi Anton, Fuchs Beatrice, Gerber Fredy, Rudin Karl, Rudin René, Rüeegsegger Olivier, Thöni Ernst und Zwick Peter

StimmzählerInnen

Seite FDP: Jacqueline Halder
Seite SP: Patrizia Bognar
Mitte/Büro: Daniela Schneeberger

://: **Dieter Schenk** wird als Ersatz für den heute abwesenden Anton Fritschi ins Büro des Landrates gewählt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1869

Zur Traktandenliste

Da parallel zur heutigen Landratssitzung in der Gemeinde Allschwil die Budgetberatung stattfindet, der die Landrätinnen und Landräte Allschwils beiwohnen sollten, beantragt **Bruno Steiger** die Behandlung der Traktanden 9. und 10. auf Donnerstag vormittag zu verschieben.

://: Der Antrag Bruno Steigers wird abgelehnt; es wird nach der vorliegenden Traktandenliste verfahren.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1870

1 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsperiode vom 1. Januar 2003 bis 30. Juni 2003

Uwe Klein schlägt als Nachfolger Dr. Alfred Peters, welcher sein Mandat per 31.12.2002 niederlegt Urs Baumann als neuen Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank vor.
Urs Baumann ist seit siebeneinhalb Jahren Mitglied des

Parlaments und der Finanzkommission. In dieser Zeit lernte man die konsequente Art, mit der Urs Baumann die finanzpolitischen Geschäfte hinterfragt hat, schätzen. Seine pointierten Voten und sein Fachwissen sind allen im Rat bestens bekannt und seine konsequente Haltung hat ihm über die Parteigrenzen hinweg Achtung und Anerkennung eingetragen.

Neben der Finanzkommission ist Urs Baumann Mitglied der EDV-PUK, des WoV-Ausschusses und der Arbeitsgruppe Sekundarschulhausbauten.

Mit hoher Sachkompetenz bewies er in diesen Gremien, dass er für die Funktion eines Bankrates prädestiniert ist.

In Zusammenhang mit dem Artikel in der BZ vom 6.12.2002 erinnert Uwe Klein daran, dass das Gesetz zur Gewaltentrennung per 1. Juli 2003 in Kraft tritt.

Da die Verwaltungsgerichtsklage der CVP Fraktion im Jahre 1999 abgelehnt wurde, gelte die noch aktuelle Regelung für die CVP so gut wie für alle andern Parteien. Die Fraktion erachte es als sinnvoll, dass Urs Baumann begonnene Arbeiten noch zu Ende führen könne.

Uwe Klein bittet das Parlament, der Empfehlung der CVP zuzustimmen und Urs Baumann in den Bankrat der Basellandschaftliche Kantonalbank zu wählen.

Urs Wüthrich bemerkt, dass es aufgrund der Geräusche im Vorfeld heute nicht darum gehen könne, die Nachfolge in stiller Wahl zu regeln sondern eine Geheime Wahl angesagt sei.

Eine überwiegende Mehrheit der SP-Fraktion stimmt der Wahl Urs Baumanns in den Bankrat zu, hält das Doppelmandat jedoch für unzulässig und verfassungswidrig und spricht sich deutlich dagegen aus.

Der bereits 1998 von der CVP-Fraktion gefasste Beschluss, keine Landratsmitglieder als Vertreter in ein entsprechendes Gremium zu delegieren, müsse unverändert gelten.

Die SP-Fraktion vertritt daher die Auffassung, dass es der Glaubwürdigkeit des künftigen Bankrates Urs Baumann wesentlich zuträglicher wäre, wenn er seinen Rücktritt aus dem Landrat bekannt geben würde.

Hans Schäublin zeigt sich erstaunt über die Tatsache, dass die CVP-Fraktion offensichtlich mit zwei verschiedenen Ellen misst, aber auch darüber, dass nicht ein Konsens mit dem zurücktretenden Bankrat gefunden werden konnte.

Die SVP-Fraktion mache beliebt, die heutige Wahl abzusetzen, und damit allen Beteiligten die Möglichkeit einzuräumen die Sachlage nochmals in Ruhe zu überdenken.

Sollte Urs Baumann einem Rücktritt aus dem Rat zustimmen, könne er mit der Unterstützung der SVP rechnen.

Jörg Krähenbühl müsste aufgrund seiner Geradlinigkeit grundsätzlich hinter der Fraktionsmeinung der SVP stehen.

Wenn er aber, die von Urs Baumann vielzitierte Kosten-/Nutzenrechnung mache, komme er zur Erkenntnis, dass eine gewisse Toleranz am Platz sei.

Esther Maag schickt voraus, dass die Qualifikation Urs Baumanns von der Fraktion der Grünen keinesfalls angezweifelt werde.

Nachdem jedoch der Rat für eine Trennung plädiert habe, halte sie ein Doppelmandat, obwohl juristisch korrekt, psychologisch für ungeschickt. Dies umso mehr, als sich Urs Baumann damals vehement gegen das Doppelmandat Ursula Jäggis gewehrt habe.

Die Fraktion der Grünen schliesst sich dem Vorschlag der SVP auf Wahlverschiebung an.

Eugen Tanner macht darauf aufmerksam, dass das erwähnte Gerichtsurteil, welches Doppelmandate bis zum 30.6.2003 zulässt, für alle Parteien gilt.

Es gebe deshalb keinen Grund, die Wahl heute nicht zu vollziehen.

Paul Schär stellt fest, dass die FDP-Fraktion die Kandidatur Urs Baumanns diskutiert hat und für unbestritten hält. Die FDP erachtet das Doppelmandat zwar nicht als ideal, eine Verschiebung der Wahl wäre der Sache jedoch nicht dienlich. Die FDP unterstützt die Wahl Urs Baumanns.

Nachdem die Schweizer Demokraten die CVP damals unterstützt haben, ist **Bruno Steiger** enttäuscht über deren Doppelmoral.

Sollte die CVP nicht in der Lage sein einen anderen Kandidaten vorzuschlagen, werde man sich dem Antrag der SVP anschliessen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Hans Schäublin, die Wahl des Bankrates auszusetzen, mit 39:24 Stimmen ab.

://: Mit 39:25 Stimmen beschliesst der Landrat Geheime Wahl für die Wahl eines Mitgliedes in den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Zahl der Stimmberechtigten	: 90
Zahl der eingelegten Wahlzettel	: 77
Leer eingelegte Wahlzettel	: 24
Ungültige Wahlzettel	: 0
Gültige Stimmen	: 53
Absolutes Mehr	: 27

://: Gewählt ist mit 40 Stimmen: Urs Baumann.

Lukas Brodbeck erhält 7 Stimmen, "Andere" erhalten 6 Stimmen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1871

2 2002/136

Berichte des Regierungsrates vom 28. Mai 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2002: Änderung des Spitalgesetzes. 2. Lesung (Partnerschaftliches Geschäft)

2. Lesung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 15a Absätze 4 und 65 keine Wortbegehren

§ 15c Kinderspitalrat keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

Ursula Jäggi-Baumann lässt, da eine 4/5-Mehrheit erforderlich ist, die Präsenz feststellen.

Es sind 59 Landrätinnen und Landräte im Saal anwesend.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Spitalgesetzes in zweiter Lesung einstimmig mit 59:0 zu.

Beilage Anhang 1

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1872

3 2001/127 2001/127a

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. August 2002 und vom 26. November 2002: Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (Archäologiegesetz). 2. Lesung

Eugen Tanner erinnert vorab daran, dass in der 1. Lesung des Archäologiegesetzes § 14 um einen 2. Absatz ergänzt wurde.

Zur Überarbeitung an die Kommission zurückgewiesen wurde § 22. Die bereinigte Fassung des Archäologiegesetzes liegt den Ratsmitgliedern vor.

2. Lesung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

A. - E. keine Wortbegehren

://: Mit 60 anwesenden Landrätinnen und Landräten ist die 4/5-Mehrheit erreicht.

://: Der Landrat stimmt dem Archäologiegesetz einstimmig mit 60:0 Stimmen zu.

://: Die Motion 92/47 zur Schaffung einer besseren

gesetzlichen Grundlage für die Archäologie wird als erfüllt abgeschrieben.

Beilage Anhang 2

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1873

4 2002/062

Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2002 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. August 2002: Genehmigung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein (Partnerschaftliches Geschäft)

Eugen Tanner bemerkt einleitend, dass das Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein TSM, 1979 gemeinsam mit Basel-Stadt ins Leben gerufen wurde. An der Schule werden rund 130 motorisch- und sehbehinderte Kinder und Jugendliche unterrichtet.

Daneben werden 80 weitere Kinder in Regelklassen von TSM-Lehrkräften unterstützt.

Rund 55% der Schülerinnen und Schüler sind aus dem Baselbiet, ca. 30% aus Basel-Stadt und der Rest aus den Nachbarkantonen Solothurn und Aargau.

Am TSM teilen sich 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 80 Stellen.

Der neue Staatsvertrag sieht die Zuständigkeit Basel-Stadts für den Betrieb und denjenigen Basellands für den baulichen Unterhalt und die fachliche Aufsicht vor.

Aufgrund der festgestellten Notwendigkeit einer Gesamtstrukturierung haben im Mai 2000 beide Parlamente die Auflösung des bestehenden Vertrags per Ende 2002 beschlossen.

Heute gilt es, eine neue Organisationsform, basierend auf einem gemeinsam ausgearbeiteten Vertragswerk zu beschliessen.

Das gewählte Trägerschaftsmodell entspricht demjenigen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Oberstes Führungsorgan der TSM ist der Schulrat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen grundsätzlich baselstädtischem Personalrecht, wobei abweichende Regelungen in Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie der Einteilung der Arbeitszeit bestehen.

Bildungsgesetzlich gelangen die Bestimmungen des

Kantons Baselland zur Anwendung.

Basel-Stadt und Baselland schliessen mit der TSM einen Leistungsvertrag ab, für die Schülerinnen und Schüler der beiden Nachbarkantone werden die Vollkosten berechnet.

Die Oberaufsicht liegt bei den Regierungen Basel-Stadt und Baselland, die beiden Finanzkontrollen haben Einsichts- und Ueberprüfungsrecht.

Nachdem die Kommission die von ihr nachgeforderten zusätzlichen Varianten auf ihre Vor- und Nachteile untersucht hat, ist sie heute überzeugt, dass das Trägerschaftsmodell nicht nur in die Bildungslandschaft passt sondern auch die gewünschte Autonomie gewährleistet, auch wenn damit gewisse Mehrkosten verbunden sind.

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates hat dem partnerschaftlichen Geschäft am 1.11.2002 mit 10:2 Stimmen zugestimmt. Die Beratung im Grossen Rat ist am 12.12.2002 vorgesehen.

Die Erziehungs- und Kulturkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und das vorliegende Vertragswerk zu genehmigen.

Elsbeth Schmied unterstreicht, dass der Landrat der Auflösung des alten Vertrags mit dem Vorbehalt zugestimmt hat, dass dem Parlament im Verlauf der Kündigungsfrist eine Anschlusslösung unterbreitet wird. Heute liegt dieser in Form eines Staatsvertrages vor.

Der Staatsvertrag kann vom Parlament nur abgelehnt oder angenommen werden, Änderungen liegen nicht in seiner Kompetenz.

Die SP bemängelt diesen Umstand und hat dazu eine Motion eingereicht.

Vorteile der neuen Lösung sind vermehrte Flexibilität, eine klare Führungs- und Leistungsstruktur; die Ausrichtung erfolgt nach dem Baselbieter Bildungsgesetz, die Strukturierung entspricht derjenigen der restlichen heilpädagogischen Schulen des Kantons.

Die Meinungen der SP zu diesem Projekt sind gespalten. Ein Teil der Fraktion hätte die TSM lieber in die Volksschule integriert und beanstandet überdies, dass beim Kündigungsschutz das OR und nicht die Bestimmungen Basel-Stadts zur Anwendung gelangen.

Nicht zuletzt, weil es sich um ein zukunftsorientiertes Vertragswerk mit einem hohen Qualitätsstandard handelt, unterstützt die Votantin mit dem Rest der SP das partnerschaftliche Geschäft.

Christine Mangold stellt fest, dass die Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb der TSM per 31.12.2002 mit der Zusage aufgelöst wurde, bis zu diesem Datum eine neue Lösung zu unterbreiten.

Mit der Vorlage wird die TSM aus der Verwaltung beider Kantone herausgelöst und neu als öffentlich-rechtliche Anstalt konstituiert. Für die betroffenen Kinder und deren Eltern entstehen durch den Staatsvertrag und die Lei-

stungsvereinbarung keinerlei Veränderungen.
Für die Mitarbeiter/innen bringt der neue Vertrag eine klare Regelung.

Zwar bedeutet der neue Vertrag für Baselland Mehrkosten. Solche würden jedoch auch mit dem Beibehalten der bestehenden Lösung anfallen.

Die FDP tritt einstimmig auf die Vorlage ein.

Thomi Jourdan teilt namens der CVP/EVP-Fraktion die Ueberzeugung, dass mit dem neuen Staatsvertrag das Fundament für die bestmögliche Ausbildung geschaffen wurde.
Die CVP/EVP unterstützt aus diesem Grund die Vorlage einstimmig.

Namens der Mehrheit der SVP-Fraktion spricht sich auch **Sylvia Liechi** für den neuen Staatsvertrag aus.

Mirko Meier bestätigt, dass auch bei den Schweizer Demokraten die Meinung vorherrscht, dass das TSM gute Arbeit leistet. Nachdem das neue Bildungsgesetz vom Volk deutlich angenommen wurde, ist der Weg einer autonom geleiteten Schule vorgezeichnet. Ganz im Sinne der Schweizer Demokraten sei die Transparenz bei den Schulkosten. Die Fraktion unterstütze deshalb den Landratsbeschluss uneingeschränkt.

Für **Jörg Krähenbühl** ist die Vorlage zwar gut gemeint, aber nicht zu Ende gedacht. Störend empfinde er den Mix aus Bildungsgesetz BL, Personalrecht BS und dem Controlling durch beide Finanzkontrollen.
Er beantragt Rückweisung an die Kommission, mit dem Auftrag die Verantwortlichkeiten neu zu definieren.

Esther Maag kann dem partnerschaftlichen Aspekt im Gegensatz zu Jörg Krähenbühl durchaus Positives abgewinnen. Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage zu.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag Jörg Krähenbühls ab und beschliesst Eintreten auf die Vorlage.

Ursula Jäggi-Baumann weist vor der Detailberatung darauf hin, dass, da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, der Landratsbeschluss nachfolgenden Punkt ergänzt wird:

3. *Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer zweiten Lesung gemäss § 66 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung des Landrates.*

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1., 2., 3. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Genehmigung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land-

schaft über das TSM Schulzentrum in Münchenstein zu.

Landratsbeschluss

betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein (Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 11. Dezember 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein wird genehmigt.*
2. *Der Vertrag tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt und der Annahme in allfälligen Volksabstimmungen am 1. Januar 2003 in Kraft.*
3. *Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer zweiten Lesung gemäss § 66 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung des Landrates.*

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1874

5 2002/224

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2002 und der Finanzkommission vom 25. November 2002: Übernahme der Lohnadministration durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche: Änderung des Kirchendekrets

Roland Plattner bemerkt einleitend, dass die Finanzkommission dem Landrat einstimmig beantragt die Aenderung des Kirchendekrets zu genehmigen.

Das Geschäft falle unter die Kategorie einfach und politisch unbestritten mit bescheidenen finanziellen Auswirkungen.

Mit dem Wegfall der Dekretsbestimmung wird per 1.1.2003 die Trennung zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche und dem Staat auch in Bezug auf die Lohnadministration vollzogen. Diese stellt ein Ueberbleibsel der traditionellen Verbundenheit zwischen Kanton und Kirche dar.

Im Laufe des letzten Jahrhunderts wurden die Berührungspunkte zwischen kantonaler Verwaltung und Evangelisch-reformierter Kirche sukzessive aufgehoben. Mit dem Wegfall von § 2 des Kirchendekrets entfällt auch die gesetzliche Grundlage für eine Uebernahme der Lohnadministration der übrigen Landeskirchen.

Mit dem Wegfall der Lohnadministration entgehen dem Kanton jährlich rund Fr. 11'000.–.
Eine Beschlussfassung gemäss Antrag erscheint damit

gerechtfertigt.

Juliana Nufer teilt die Beurteilung des Kommissionspräsidenten und spricht sich seitens der FDP-Fraktion für Eintreten aus.

Urs Baumann bedankt sich vorab für die Wahl seiner Person in den Bankrat.

Auch die Subko 3 der Finanzkommission kann die Vorlage unterstützen. Urs Baumann weist darauf hin, dass die drei Jahre, bis das Geschäft im Landrat beraten wurde, darauf hindeuten, dass politische Wege manchmal etwas langwierig sind.

Hanspeter Wullschlegler erklärt namens der SVP-Fraktion Zustimmung zur Aenderung des Kirchendekrets und damit einer Vereinfachung der Lohnadministration.

Heinz Mattmüller teilt mit, dass die Schweizer Demokraten eine Entflechtung von Kirche und Staat generell befürworten und damit auch der Aenderung des Kirchendekrets zustimmen.

Esther Maag hält fest, dass sich nicht nur für die Fraktion der Grünen rede sondern gleichzeitig von der SP-Fraktion ermächtigt wurde, deren Meinung zu vertreten. Beide Fraktionen finden die Dekretsänderung sinnvoll und stimmen ihr zu.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I., II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend der Uebernahme der Lohnadministration durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche und der damit verbundenen Kirchendekretsänderung zu.

Beilage Anhang 3

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1875

6 2002/153

Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 und der Finanzkommission vom 14. November 2002: Neue Informatikanwendungen für die kantonale Steuerverwaltung

Roland Plattner erklärt, dass der Antrag der Finanzkommission zu diesem Geschäft gemäss Antrag in der Beilage zum Kommissionsbericht wie folgt lautet:

1. Die Regierung wird, unter Federführung der FKD, mit der Umsetzung des Projektes "CENSUS" beauftragt.
2. Es ist ein Kredit im Gesamtbetrag von 11'310'000.-- zu

bewilligen.

3. Dieser Beschluss ist dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Finanzkommission hat auch dieses Projekt einstimmig gutgeheissen.

Das Geschäft fällt unter die Kategorie komplex, politisch unbestritten, finanzielle Auswirkungen erheblich, bei einer mittelfristigen Betrachtung allerdings kostenneutral. Theoretisch ist der Grad der Handlungsfreiheit für das Parlament zwar gross, faktisch jedoch klein.

Mit der Genehmigung dieser Vorlage unternimmt der Kanton im Bereich Steuerverwaltung einen Schritt in die Informatikgegenwart, indem er die heutigen Informatikanwendungen ablöst, welche in keiner Weise mehr dem "State of the Art" entsprechen.

Mit dem Schritt in die Gegenwart wird mit der neuen Steuersoftware eine zukunftstaugliche Lösung existieren, welche auf einer bewährten Plattform sämtliche heute auf dem Markt verfügbaren Technologien anbietet und damit E-Government-fähig ist.

Als Verbundlösung, dem bereits diverse Kantone angehören, bietet das ausgewählte Projekt einen plausiblen Investitionsschutz. "Gebrannte Kinder scheuen bekanntlich das Feuer."

Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft mit grosser Ernsthaftigkeit und der ihr zur Verfügung stehenden Fachkompetenz geprüft. Sie hat sich zusätzlich mit dem Diskussionsumfeld auseinander gesetzt und die Erkenntnisse der Lagebeurteilung zugrunde gelegt.

Skepsis sowie die eigenen negativen Erfahrungen, hängige Abklärungen durch eine PUK sowie die eigene fachliche Begrenztheit haben die Kommission dazu veranlasst, ein Hearing mit Fachleuten zu organisieren, die diesen Weg bereits beschritten haben.

An dieser Stelle bedankt sich Roland Plattner bei der Task Force unter der Leitung Urs Wüthrichs.

Das durchgeführte Hearing hat die Auskünfte der Fachleute und Projektverantwortlichen aus der Verwaltung sowie die Vorlage der Regierung untermauert und damit ein hohes Mass an Vertrauen in das Projekt ausgelöst.

Das Hearing hat gezeigt, dass die Datenmigration als grösste Herausforderung des Projekts zu beurteilen ist.

Die Finanzkommission geht insgesamt davon aus, dass das implementierte Projektmanagement den hohen Anforderungen gerecht wird.

Das Projekt figuriert im Jahresprogramm und ebenfalls im Budget 2003 und es steht damit einer ordnungsgemässen Genehmigung durch den Landrat nichts mehr im Wege.

Urs Wüthrich weist darauf hin, dass die SP-Fraktion mit der Bemerkung im Kommissionsbericht, bei den Fragestellungen habe Sachkundenot geherrscht nicht einige gehe.

Auf Antrag und Vorschlag der SP hat die Finanzkommission unter Beizug externer Fachleute Informationen und Klarheit hinsichtlich der Hintergründe zum Vorgehen beim Produktentscheid verlangt und Transparenz zur Projektorganisation eingefordert sowie die Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer, aber auch die Einschätzungen über die Entwicklungsperspektiven hinterfragt und sich mit der Schnittstellenproblematik auseinander gesetzt.

Schwierig erwies sich dabei, die Aussagekraft der Antworten kompetent zu beurteilen und die Korrektheit der Aussagen und Feststellungen richtig einzuschätzen. Diese Situation ist jedoch weder für die Finanzkommission noch für Informatikprojekte exklusiv.

In allen Politikbereichen sei es somit die Rolle des Parlamentes, die Plausibilität von Expertenaussagen zu überprüfen und eine Vorlage politisch zu würdigen. Mit dem speziell betriebenen Aufwand im Falle dieser Vorlage habe man gute Voraussetzungen geschaffen, ein Restrisiko bleibe aber trotzdem bestehen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Urs Wüthrich für die gute Zusammenarbeit innerhalb der Fraktionen und bei den Verantwortlichen der Steuerverwaltung für die aktive Unterstützung.

Urs Wüthrich glaubt, der Finanzkommission sei es gelungen nachzuweisen, dass es ihr darum ging, den Entscheid auf klare Ueberzeugungen abzustützen und damit auch den Projektverantwortlichen den Rücken zu stärken.

Materiell kann die Position unter zwei Stichworten zusammen gefasst werden:

1. Der Kanton kann sich in ein gemachtes "NEST" setzen, d.h. er muss nicht Testpilot für einen Prototyp spielen.
2. Die breite Abstützung bei anderen Kantonen und Gemeinden ist ein gute Voraussetzung für die Zukunftssicherung der Unternehmung und des Produkts, welche die laufende Optimierung und Weiterentwicklung begünstigen.

Die SP-Fraktion erwartet vom Kanton, dass er der wichtigen Schnittstelle zu den Gemeinden die entsprechende Beachtung schenkt.

Die SP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Juliana Nufer erklärt namens der FDP-Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Vorlage.

Dass es sich die Finanzkommission nicht leicht gemacht habe, könne sie bestätigen.

Wichtig erscheine ihr die Ergänzung, dass das Projekt Absicherungen enthalte:

Für die Migration der alten Daten wird die Finanzkontrolle beigezogen. Parallel zur Ablösung der alten Software findet

ein Testlauf statt. Mit einem Projektmonitoring wird die Finanzkommission kontinuierlich über den Stand des Projekts informiert. Um das Unternehmerrisiko zu minimieren wurde diese Poollösung gewählt.

Das Projekt wurde nach ROEF geprüft, d.h. die rechtlichen Aspekte wurden berücksichtigt, die Abwicklung der Submission beleuchtet, die Evaluation generell hinterfragt und es wurden die Organisation, der EDV-technische Ablauf und die finanziellen Aspekte geprüft.

Selten habe sie ein ähnlich gut vorbereitetes Projekt gesehen.

Die neue Software eignet sich überdies dank ihrer relationalen Datenbank auch für den Einsatz in den Gemeinden.

Urs Baumann stellt fest, dass man vor dem Hintergrund der nicht immer positiven Erfahrungen im EDV-Bereich die Vorlage in der Finanzkommission auf Herz und Nieren geprüft hat.

Nach eingehender Prüfung aller kritischen Punkte, kam die Finanzkommission zur Ueberzeugung, dass das vorgeschlagene System den Anforderungen am besten gerecht zu werden vermag.

Die Vorlage wurde von der Verwaltung seriös und intensiv vorbereitet.

Urs Baumann hofft, dass mit dem neuen System nun alle erforderlichen Planungsbereiche abgedeckt werden können.

Einen wesentlichen Vorteil sieht er in der Tatsache, dass es den Gemeinden offen steht, mit demselben System zu arbeiten.

Insgesamt handle es sich zwar um eine teure aber gute Lösung.

Helen Wegmüller erinnert daran, dass die Informatikanwendungen vom technischen Fortschritt sehr schnell überholt werden. Dass die überalterte Software raschmöglichst abgelöst werden muss, erscheint ihr unbestritten.

Die Skepsis hinsichtlich Funktionalität, Management und Kostendisziplin bleibe allerdings bestehen.

Positiv nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass mit der Ablösung die Betriebskosten tiefer ausfallen werden und die Investitionskosten in sieben Jahren amortisiert sind.

Da es sich um eine Grossinvestition handelt, wird sich die Finanzkommission bei jedem Meilenstein über den Projektstand informieren lassen.

Sollte das Projekt zudem E-Government-tauglich sein, spreche sich die SVP für Eintreten aus.

Heinz Mattmüller meint, dass in Anbetracht der Tatsache, dass die Staatsverwaltung in den letzten Jahren in Sachen EDV-Beschaffung, Handling und Software mit grossen Problemen zu kämpfen hatte und der Bericht der eingesetzten EDV-PUK noch aussteht, sich die Schweizer Demokraten nur zögernd bereit erklären können, über weitere Investitionen im EDV-Bereich zu diskutieren.

Da laut Finanzkommissionsbericht die Vorteile des neuen Systems punkto Vernetzung und garantierten Serviceleistungen als Fortschritt bezeichnet werden und die bereits budgetierten Kosten nach wenigen Jahren amortisiert sein sollen, treten die Schweizer Demokraten auf die Vorlage ein, wenn auch ohne Begeisterung.

Isaac Reber hält fest, dass die Fraktion der Grünen da neue System als notwendig erachtet, da es einerseits statistische Analysen für die Grundlage von Prognosen ermöglicht und ausserdem neue Felder für die politische Steuerung eröffnet.

Trotz der guten Projektorganisation gelte es bei den äusserst sensiblen und heiklen Steuerdaten ein wachsames Auge zu haben.

Da das System vom Start weg optimal funktionieren müsse, sei die Schulung des Personals einer der wichtigsten Faktoren.

Grundsätzlich stehen die Grünen hinter der Vorlage, würden dazu aufgrund der Grösse des Projekts aber gerne noch die Meinung eines Mitglieds aus der EDV-PUK hören.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bedankt sich für die gute Aufnahme des wichtigen und zukunftsweisenden Geschäfts.

Er sei davon überzeugt, dass man auch in anderen Bereichen dazu übergehen müsse, schweizerisch standardisierte Applikationen einzusetzen.

Das Projekt wurde von der Finanzkommission eingehend unter die Lupe genommen.

Auch die FKD habe sich ihre Aufgabe nicht leicht gemacht, weshalb er sich dem Dank an die Steuerverwaltung für ihre gute Arbeit ausdrücklich anschliessen wolle.

Die mustergültige Abwicklung des Projekts mache deutlich, dass man die Schlüsse aus den Informatik-Projekten, welche nicht nach Plan verliefen, gezogen hat.

Zur Frage nach der E-Government-Tauglichkeit meint der Finanzdirektor, dass im Rahmen des Projekts "NEST ad Net" die Eingabe von Steuererklärungen über Internet zur Zeit vorbereitet wird.

Er versichert Isaac Reber, dass der Schulung bei jeglicher Einführung einer neuen Applikation ein hoher Stellenwert beigemessen werde.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1., 2., 3. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2002/153 betreffend einer neuen informatikanwendung für die Kantonale Steuerverwaltung grossmehrheitlich zu.

Landratsbeschluss betreffend neue Informatikanwendungen für die kantonale Steuerverwaltung

Vom 11. Dezember 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Regierungsrat (federführend die Finanz- und Kirchendirektion) wird mit der Umsetzung des Projektes "Census" gemäss dem vorliegenden Bericht beauftragt.
2. Für die Einführung neuer Informatikanwendungen bei der kantonalen Steuerverwaltung wird zu Lasten folgender Konti ein Verpflichtungskredit von Fr. 11'310'000 bewilligt.

2100.318.83	Lizenz und Softwareverträge inkl. Anteil Projektreserve Fr. 380'000	Fr. 4'195'000
2100.318.81	EDV-Dienstleistungen inkl. Anteil Projektreserve Fr. 260'000	Fr. 3'160'000
2120.318.20	Gutachten, Expertenkosten	Fr. 3'955'000
Total		Fr. 11'310'000

3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1876

7 2002/259

**Interpellation von Juliana Nufer vom 17. Oktober 2002:
Fakturierung und Zahlungsmoral Steuerbezug / neue
Steuersoftware für die Steuerverwaltung / Übergangszeit.
Schriftliche Antwort vom 3. Dezember 2003**

Ursula Jäggi-Baumann verweist auf die schriftliche Antwort zur Interpellation.

://: Die Interpellation 2002/259 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1877

8 2002/278

Berichte des Regierungsrates vom 12. November 2002 und der Personalkommission vom 29. November 2002: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekretes für das Jahr 2003

Christine Mangold bemerkt in ihrer Einleitung, dass als Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrates mit dem Personalverband der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Oktober, zugrunde gelegt wurde.

Die Regierung ging von einer echten Teuerung von 0,6% aus. Da das Bundesamt für Statistik die Erhebung für Bekleidung und Schuhe jedoch um einen Monat vorzog, führte dies zu einem zusätzlichen Anstieg von 0,6%.

Dies war Anlass für die Personalverbände, zunächst von einer Teuerung von 1,2% auszugehen.

§ 49 des Personaldekretes schreibt vor, dass bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung die Grundlage bilden.

Die Regierung hat sich in der Folge auf einen Teuerungsausgleich von 1% geeinigt. Dies führt in Kombination mit dem Erfahrungsstufenanstieg zu einem Lohnsummenanstieg von total 1,9%.

In Anbetracht der angespannten Finanzlage betrachtet die Personalkommission die Lösung als vernünftig und fair. Es erscheint ihr wichtig, dass die Lohnpolitik einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen wird. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft bleibt der Kanton in schlechten Zeiten auf einer kontinuierlichen Linie, erhöht aber in guten Zeiten nicht im selben Ausmass, wie dies die Privatwirtschaft tut.

Da im Budget 2003 bereits eine Teuerung von 1% eingestellt wurde, werden mit der Zustimmung zur Vorlage keine Mehrkosten generiert.

Die Personalkommission beantragt grossmehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen.

Daniel Münger weist vorab darauf hin, dass die Vorlage den Teuerungsausgleich und nicht wie im Titel irrtümlich zu lesen, die Lohnanpassung betrifft.

Die SP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag einstimmig. Die Verhandlungen der Sozialpartner haben zu diesem Ergebnis geführt und sowohl für die Personalkommission als auch für die SP besteht kein Grund den Beschluss umzustossen.

Der Antrag der SVP, allen Bediensteten einen monatlichen Lohnanstieg von 1% auf der Basis eines Jahresgehalts von Fr. 70'000.-- zu gewähren, wurde von der Kommission abgelehnt, da die unteren Lohnklassen grundsätzlich über eine Lohnanpassung und nicht über den Teuerungsausgleich angehoben werden sollten.

Dölf Brodbeck erklärt die FDP-Fraktion sei für Eintreten und unterstütze den Regierungsantrag.

Man begrüsse, dass für die Festlegung des Teuerungsausgleichs die finanzielle Situation des Kantons wie auch die wirtschaftliche Entwicklung des Umfelds als weitere Beurteilungskriterien herangezogen werden.

Drei Beurteilungsgrössen ergeben immer ein zuverlässigeres Bild als eine Einzige.

Die FDP beurteilt den Antrag der Regierung als grosszügig, da die Teuerung gemäss Indextabelle zwar 1,2% beträgt, der Warenkorb jedoch nur 0,6% ausmacht. Hinzu kommt, dass Baselland im Vergleich zu den Durchschnittswerten von 1,4 - 1,5% , mit seiner gesamthaften Lohn-erhöhung von 1,9% gut abschneidet.

Gerade jetzt, da die finanziellen Perspektiven nicht eben rosig sind, erscheint der Personalkommission die Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs für die Befindlichkeit des Staatspersonals und die Kaufkrafterhaltung wichtig.

Uwe Klein macht sich die Sache nicht so leicht. Nach dem Studium des Budgets könne die CVP/EVP-Fraktion die Meinung seiner Vorredner nicht teilen. Die CVP/EVP beantrage, den Teuerungsausgleich bei 0,7% zu plafonieren.

Im heutigen Umfeld steigender Arbeitslosigkeit, den Auftragsrückgängen bei den KMU's und der Grossindustrie passe ein Teuerungsausgleich, von 1% nicht in die Landschaft.

Die CVP/EVP lehne den Antrag der SVP ab, ohne ihn im Details zu kommentieren.

Willi Grollmund bemerkt, dass die Vorlage bei der SVP-Fraktion, welche sich mehrheitlich aus selbständigen Gewerbetreibenden und Bauern zusammensetzt unter dem Motto "wer hat, dem wird gegeben" läuft.

Die Teuerung werde ja bekanntlich auf Basis des Warenkorbs berechnet und sei für alle, unabhängig vom Einkommen, gleich hoch. Mit einem prozentualen Teuerungsausgleich werde diese Gleichbehandlung zunichte gemacht.

Im Gegensatz zu den tieferen Einkommen, die den Teuerungsausgleich benötigen, enthalte der Teuerungsausgleich bei den hohen Lohnklassen eine versteckte Realloohnerhöhung, was im Widerspruch zur aktuellen Finanzlage und den Zukunftsaussichten stehe.

Bei den KMU-Betrieben gehört der jährliche Teuerungsausgleich schon längst der Vergangenheit an, in vielen Betrieben sind Nullrunden an der Tagesordnung.

Damit sich die Besoldungsschere nicht immer weiter öffnet, hat die SVP einen pauschalen Teuerungsausgleich von 1% auf Basis eines Jahresgehalts von Fr. 70'000.--, welches zwischenzeitlich auf Fr. 80'000.-- erhöht wurde, gestellt, was monatlich knapp Fr. 70.-- entspricht.

Heinz Mattmüller erklärt, dass die Schweizer Demokraten den Teuerungsausgleich von 1% in Kombination mit dem Erfahrungsstufenanstieg als angemessen und fair einstufen und dem Beschluss mehrheitlich zustimmen. Für den Antrag der SVP werde sich bei den Schweizer Demokraten kaum eine Mehrheit finden lassen.

Isaac Reber erinnert daran, dass der Regierungsvorschlag das Verhandlungsergebnis der Sozialpartner ist. Die Fraktion der Grünen begrüsst die verstetigte Lohnpolitik des Kantons.

Nachdem vor wenigen Tagen in der Personalkommissions-sitzung darüber kein Wort verloren wurde, wundert sich Isaac Reber über den Antrag der CVP.

Obwohl die Fraktion der Grünen dem Antrag der SVP nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber stehen, müsste eine Nivellierung der Gehälter, denn um eine solche handelt es sich, sorgfältig und gründlich vorbereitet werden.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Regierungsantrag in der vorliegenden Form zu.

Esther Maag sympathisiert grundsätzlich mit dem Antrag der SVP, teilt jedoch die Ansicht Isaac Rebers, was den Ablauf angeht.

Urs Wüthrich bezeichnet die Schlussfolgerung Uwe Kleins, dass aufgrund der Arbeitslosigkeit und des massiven Auftragsrückgangs bei den KMU's, der Teuerungsausgleich beim Staatspersonal gekürzt werden müsse, als falsch, da damit die Problematik zusätzlich verschärft wird. Die Ursache der heutigen Beschäftigungs- und Konjunkturlage sowie die schlechte Konsumstimmung sind in erster Linie auf die problematische Lage der Binnennachfrage zurück zu führen. Daher gelte es, die Konsumkraft zu stärken und die Kaufkraft der Gehälter zu sichern.

Dem Antrag Willi Grollimunds könne er in dem Punkt zustimmen, als der Teuerungsausgleich immer ungerecht sei. Im vorliegenden Fall gehe es aber um die Kaufkraftsicherung. Das Vehikel Teuerungsausgleich sei für die Veränderung von Lohnstrukturen ein ungeeignetes Instrument, dafür müsste eine Reallohnrunde oder eine Besoldungsrevision als Basis dienen.

Uwe Klein hält dagegen, dass mit einer Reduktion von 0,3% eine Einsparung von 5 Mio. Franken erzielt werden kann, Sozialleistungen nicht mit eingerechnet. In Anbetracht des schlechten Budgets müssten Massnahmen ergriffen werden. Ausserdem spare man nicht auf dem Buckel des Staatspersonals, denn die mittlere Teuerung liege bei 0,7%.

Den Antrag der SVP lehne die CVP ab, da er das Lohnsystem verzerre. Der Kaufkraftverlust treffe im Uebrigen alle im gleichen Ausmass.

Dölf Brodbeck bittet namens der SVP-Fraktion, beide Anträge abzulehnen.

Mit dem Antrag der SVP werde der Teuerungsausgleich ab einer Lohnsumme von Fr. 70'000.-- nivelliert. Man treffe damit jedoch die Falschen, nämlich ein Grossteil der SachbearbeiterInnen, der handwerklich-technischen Berufe und der diplomierten Pflegeberufe sowie der Polizei. Vor allem bestrafe man mit dem Antrag aber die langjährigen Mitarbeitenden des Kantons und die Monopolberufe.

Der Zuwachsfaktor der Erfahrungsstufe beträgt durchschnittlich 1,33% - 1,38% und ist als sehr sozial einzustufen.

Seit 1994 hat der Rat bereits zwei degressive Anträge gutgeheissen, von einer weiteren Wiederholung rate er deshalb ab.

Dölf Brodbeck stellt fest, dass mit dem Antrag der CVP die Vereinbarung zwischen Regierung und den Sozialpartnern unterlaufen würde und warnt vor Schnellschüssen in Personalangelegenheiten.

Daniel Mürger nimmt ebenfalls Bezug auf das Abkommen zwischen Regierung und den Sozialpartnern und lehnt den Antrag der CVP ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** betont, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält und die beide Anträge ablehnt.

Die Regierung habe mit der einvernehmlichen Lösung ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt.

Verärgert habe ihn die Tatsache, dass das Bundesamt für Statistik in der entscheidenden Phase eine Aenderung vorgenommen habe. Akzeptiere man jedoch den Index als Verständigungslösung, könne nicht jede Aenderung neue Diskussionen auslösen.

Die einvernehmliche Lösung passe zur verstetigten Lohnpolitik des Kantons. Halte man daran fest, so müsse dies sowohl für gute wie für schlechtere Zeiten gelten.

Als Dienstleistungsbetrieb ist der Kanton darauf angewiesen, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und anständig zu behandeln und ihre guten Leistungen anständig zu honorieren. Der Dank allein, den er an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausspreche, genüge dabei nicht.

Er würde es ausserdem für falsch halten, rezessive Tendenzen noch zusätzlich zu verstärken. Bei der Kaufkraftherhaltung handle es sich grundsätzlich um eine legitime Forderung des Personals.

Den Antrag der CVP von 0,7% kann die Regierung nicht unterstützen, da er dem Verhandlungsergebnis widerspricht.

Es kann nicht sein, dass der Kotonanstieg bei den gebun-

denen Ausgaben wie Bildung, Gesundheit und OeV widerspruchlos akzeptiert wird, um die Mehrkosten anschliessend beim Personal einzusparen.

Sowohl die Regierung als auch das Parlament haben im laufenden Jahr diversen nicht finanzierten Vorlagen zugestimmt.

Der Antrag der SVP würde das Lohnsystem nachhaltig verändern und dies bei einer ohnehin flachen Lohnkurve. Das Probleme treffe im Uebrigen nicht die mittleren Einkommen sondern das Kader, bei dem der Kanton am Markt schon jetzt kaum bestehen könne.

Er hoffe und erwarte, dass der Rat den Antrag der Regierung unterstütze.

Christine Mangold bestätigt, dass der Antrag der SVP in der Personalkommission eingehend diskutiert und mit der Begründung abgelehnt wurde, dass dieser das Lohnsystem verändern würde.

Den Antrag der CVP erstaune auch sie, da die Beratung der Vorlage bewusst auf zwei Sitzungen ausgedehnt wurde.

Wie eingangs bereits erwähnt, gelte es die Lohnpolitik des Kantons ganzheitlich zu betrachten.

Ursula Jäggi-Baumann stellt die beiden Anträge der SVP und der CVP einander gegenüber und lässt darüber abstimmen. Der Obsiegende wird in der Folge dem Hauptantrag der Kommission gegenüber gestellt.

://: Mit Stichentscheid der Präsidentin stimmt der Landrat dem SVP-Antrag mit 18:17 Stimmen zu.

://: Der Landrat stimmt dem Kommissionsantrag, die Löhne des Staatspersonals per 1.1.2003 um 1,0 % zu erhöhen mit 54:10 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des
Personaldekrets ab 1. Januar 2003**

Vom 11. Dezember 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret] vom 5. Februar 1998, beschliesst:

Per 1. Januar 2003 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets um 1.0 % erhöht.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1878

**9 2002/216
Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002
und der Finanzkommission vom 2. Dezember 2002:
Budget 2003**

Nr. 1879

**10 2002/216-1 bis 216-6
Berichte des Regierungsrates vom 12. November 2002
und der Finanzkommission vom 2. Dezember 2002: 6
Budgetanträge**

Nr. 1880

**11 2002/160
Postulat von Esther Maag vom 20. Juni 2002: Wahl-
versand der Parteien**

Ursula Jäggi-Baumann begrüsst zur Behandlung der Traktanden 9, 10 und 11 den Präsidenten des Kantonsgerichtes, Herrn Dr. Peter Meier.

Roland Plattner verweist auf die Genehmigung des Voranschlags 2003 gemäss Beschluss-Entwurf in der Beilage A zum Bericht der Finanzkommission unter Einbezug der vorgenommenen Korrekturen und auf die Ablehnung sämtlicher Budgetanträge und Zustimmung zu einem Antrag der EKD in Zusammenhang mit der FHBB. Der Antrag wurde in der Finanzkommission mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung unterstützt.

Der Finanzkommissionspräsident stützt sich zunächst in grundsätzlicher Hinsicht auf den Bericht der Finanzkommission, den er in einer Pendenz ergänzt: Gemäss Ziffer 3.7 auf Seite 9 ist in Bezug auf die Rechnungslegungsgrundsätze der FHBB auf Basis der Abklärungen durch die Finanzkontrolle festzuhalten, dass in einem bereinigten Budgetergebnis eine namhafte Korrektur anzubringen ist.

Die Finanz- und Kirchendirektion ist sich dieser im Rahmen der Rechnungslegung zu bewirtschaftenden Pendenz bewusst.

Ein Blick auf den Mehrjahresvergleich von Rechnung, Budget und Finanzplan zeigt, dass mit Budget und Rechnung 2001 eine mehrjährige Phase positiver Rechnungsabschlüsse durchbrochen worden ist.

An diesen ungewollten und wenig erfreulichen Trendbruch knüpft das Budget 2003 an. In bereinigter Fassung genehmigt der Rat mit dem Budget 2003 in der vorliegenden Form die Aussicht auf ein Defizit der Laufenden Rechnung von 44 Mio. Franken und einen Schuldenzuwachs von 69 Mio. Franken.

Die Finanzkommission hat im vergangenen Frühjahr die Budgetrichtlinien, die das vorliegende Planungsergebnis antizipieren, akzeptiert und dies im Rahmen der Behandlung der Staatsrechnung 2001 im vergangenen

Sommer im Landrat unwidersprochen dargelegt. Zu diesem Zeitpunkt ging man gemäss der Erwartungsrechnung 2002 noch von einem Defizit in der Laufenden Rechnung von 80 Mio. Franken aus, was heute immerhin auf 50 Mio. Franken relativiert werden kann.

Die Genehmigung des Budgets 2003 ist insofern konsequent und das folgerichtige Ergebnis dieser Grundsatzentscheidung; die Genehmigung kann auch mit Blick auf die Analyse verschiedener neben dem Selbstfinanzierungsgrad für eine umfassende Beurteilung des Finanzhaushalts tauglichen Kennzahlen verantwortet werden. Der Regierungsrat hat diese nun erstmals zur Darstellung gebracht, auf eine Detailkommentierung wird verzichtet.

Die mit dem Budget verbundene Bestätigung der negativen Trendwende darf allerdings nicht ohne voreilige Gegenreaktion hingenommen werden, sie darf aber ebensowenig zu voreiligen und unüberlegten Ueber- und Fehlreaktionen verleiten. Die Finanzkommission macht diese Feststellung allerdings nicht zum ersten Mal.

Nach wie vor sind folgende positive Merkmale des Finanzhaushaltes zu registrieren:

- Die Handlungsfreiheit ist intakt,
- Das Investitionsvolumen nach wie vor stabil und
- Die Schuldzinsen haben wir im Griff, aber
- um die Gesundheit des Finanzhaushaltes müssen wir bangen

Was anlässlich der Behandlung des Budgets 2002 gesagt wurde, gilt nach wie vor, aber nicht mehr lange! Wir müssen aus der Position der Noch-Stärke die mittelfristig erforderlichen Korrekturen einleiten. Wir müssen und dürfen aber dabei nicht mit rigorosen Massnahmen über unseren Finanzhaushalt herfallen. Vielmehr ist entlang der strategischen Erfolgspositionen unseres Kantons und des gesamten Wirtschaftsraums Nordwestschweiz eine an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientierte Politik zu finanzieren. Was heisst das?

Seitens der Regierung wird derzeit intensiv an Grundlagen zur Beurteilung von Investitionen nach Nachhaltigkeitskriterien gearbeitet. Die mittel- und langfristig beabsichtigten Investitionen sind entlang dieser Kriterien zu beurteilen und entsprechend auszdünnen. Dabei wird vermutlich unter anderem festgestellt werden müssen, dass es sich beim Begriff der Nachhaltigkeit nicht um eine technische Norm im Strassenbau handelt.

Die von der Finanzkommission mit der Regierung durchgeführten Hearings haben zu Tage gefördert, dass in allen Direktionen ernsthafte Bemühungen im Gang sind, die Finanzlage unter Kontrolle zu halten. Dies allein genügt allerdings nicht. Die Bemühungen müssen sich in richtungweisenden Entscheiden oder Entscheidungsgrundlagen manifestieren, welche dem Landrat im Bedarfsfall Variantenentscheidungen überlassen.

Mit der Beurteilung des mittel- und langfristigen Investitionsprogramms bis ins Jahr 2011 musste die Finanz-

kommission anschaulich zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton ein beachtliches Investitionsvolumen vor sich herschiebt, welches unsere Generation und die uns nachfolgende noch nicht finanziert hat. Mit einer Politik der finanziellen Ausdünnung auf der Ertragsseite können wir uns den aktuellen Standard nicht länger leisten. Mit einer Politik, welche den Wegfall von erheblichem Steueraufkommen und den Verzicht auf die Erschliessung erklecklicher Steuererträge propagiert, ist kein solcher Staat zu machen, wie wir es uns bisher gewohnt gewesen sind. Mit einer solchen Politik droht dem Staat eine Aushöhlung, die wenn schon organisiert werden muss, indem eintretenden Mindererträgen auch konkrete Minderausgaben gegenübergestellt werden. Anders zu handeln und zu entscheiden hat mit Politik bzw. der Kunst der Staatsführung nicht zu tun sondern bedeutet "Management auf Kosten unsere Nachkommen".

Mit ihrem befürwortenden Antrag zum vorliegenden Budget, unter Einschluss eines Antrags der EKD und der vorgenommenen Korrekturen verbindet die Finanzkommission dreierlei:

Erstens den Dank an alle an einem korrekten Budgetprozess 2003 in den einzelnen Direktionen beteiligten Mitarbeitenden, speziell auch der Finanzverwaltung.

Zweitens die Erwartung, dass die zuständigen Personen im Rechnungsjahr 2003 mit grosser Budgetdisziplin alles daran setzen und dafür besorgt sein werden, das veranschlagte Defizit in der Laufenden Rechnung zu unterbieten.

Drittens, dass es die Regierung nicht der Regierung überlässt, die erforderlichen Korrekturen im neuen Legislaturprogramm einzuleiten sondern ihre aktuellen Anstrengungen intensiviert, um zusammen mit allen Beteiligten - inklusive dem Landrat - einen verfassungskonformen Finanzhaushalt wiederherzustellen. Auf die Trendwende muss eine Trendwende folgen.

Urs Wüthrich stellt fest, dass die roten Zahlen des Budgets 2003 mit dem erlittenen Schiffbruch der Steuervorlage noch um CHF 9 Mio röter werden. Er danke in diesem Zusammenhang allen, welche das Schiff trotzdem nicht verlassen haben.

Das Budget 2003 sei bereits unerfreulich, für die SP-Fraktion sei das Risiko und die Wahrscheinlichkeit jedoch hoch, dass am Schluss noch eine wesentlich schlechtere Rechnung präsentiert werde.

Der Grund für die Skepsis ist einmal, dass die Annahmen und Zukunftsprognosen, auf die sich das Budget abstützen, der SP zu optimistisch erscheinen und von der Realität teilweise bereits überholt wurden.

Man geht beim Budget von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit aus, Tatsache ist jedoch, dass die Arbeitslosigkeit sprunghaft zunimmt. Diese Situation wird noch durch die Tatsache verschärft, dass mit dem Leistungsabbau der Eidgenössischen Arbeitslosenversicherung die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit aber auch die Kosten der Jugendarbeitslosigkeit auf Kanton und Gemeinden überwälzt

werden.

Die zweite Annahme eines wachsenden Wirtschaftswachstums entspricht auch kaum mehr der Realität.

Liest man die Budgetkommentare im Detail, so wird deutlich, dass die Saldovorgaben auf dem geduligten Budgetpapier zwar eingehalten wurden, die Rechnungsrealität aber mit grosser Wahrscheinlichkeit anders aussehen wird.

Für die SP-Fraktion ergeben sich daraus folgende Schlussfolgerungen:

- Die kantonale Wirtschaftspolitik kann sich nicht mehr auf Appelle und Durchhalteparolen beschränken. Es braucht mehr als einen Bericht an den Landrat, der sich einzig aus einer Auslegeordnung zusammensetzt, bei dem man das Kapitel Massnahmen weitgehend vergeblich sucht.
- Für die SP-Fraktion darf eine angespannte Finanzlage kein Vorwand sein, um das soziale Netz ausgerechnet dann in Frage zu stellen, wenn immer mehr Menschen immer dringender darauf angewiesen sind.

Die SP-Rezepte für gesunde öffentliche Finanzen sind nicht fantasielose Kürzungs- und Abbauprogramme unter dem Motto "Sparen, koste es, was es wolle".

Die SP glaubt auch nicht an die Behauptung, dass Steuerensenkungen zu grösseren Steuererträgen führt, diese Strategie lohnt sich erfahrungsgemäss nur für Leute mit hohem Einkommen und Vermögen, doch kaum je für die öffentliche Hand.

Sollen die Staatsfinanzen tatsächlich und langfristig finanzierbar bleiben, erfordert dies ein Massnahmenpaket:

- Eine der zentralen Sparmassnahmen ist die Investition in die Bildungspolitik, denn ein für die Wirtschaft entscheidender Standardfaktor ist das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften. Die Bildung auf allen Stufen ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass die Leute ihren Lebensunterhalt eigenständig verdienen können.
- Der Kanton benötigt eine Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, welche diesen Namen verdient, die Chancen der Region müssen offensiv vermarktet werden.
- Dritte Massnahme ist eine aktive Siedlungspolitik, welche dafür sorgt, dass der sich abzeichnende Bevölkerungsrückgang nicht Tatsache wird.
- Anstatt undifferenzierter Kürzungsanträge ist eine umfassende Aufgabendiskussion vonnöten.
- Eine antizyklische Investitionspolitik ist angesagt.

Mit seiner letzten Bemerkung schliesse sich der Kreis zum Teuerungsausgleich. Denn um kreative, engagierte und motivierte Mitarbeitende zu erhalten sei es wichtig, in sie zu investieren und dies nicht nur in Form von höheren Löhnen sondern auch in der Personalentwicklung und Schulung.

Die SP-Fraktion tritt auf das vorliegende Budget ein und stimmt ihm zu.

Daniela Schneeberger: "Bereits seit einiger Zeit setzen wir uns mit dem negativen Zustand der Kantonsfinanzen auseinander. Auch das Budget 2003 steht unter keinen guten Vorzeichen. Der regierungsrätliche Vorschlag ging noch von einem Negativsaldo der Laufenden Rechnung von 34,7 Mio. Franken aus. Aufgrund verschiedener Anpassungen verschlechterte sich das Defizit um weitere 9,2 Mio. Franken auf mindestens 44 Mio. Franken. Die dunklen Wolken, welche bereits 2002 über dem Finanzhimmel aufzogen, lockern sich weder auf noch ziehen sie vorbei sondern sie verdichten sich zusehends.

Die Feststellung, dass das Budget 2003 und die Kantonsfinanzen unbefriedigend ausfallen, ist wohl müssig. Bereits bei den Beratungen des Budgets 2002 und der Rechnung 2001 wurde von freisinniger Seite deutlich vor allzu grossen Hoffnungen bezüglich der Wirtschaftsentwicklung gewarnt. Die Prognosen zur Konjunkturabschwächung haben sich leider mehr als bewahrheitet. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist ausserordentlich angespannt. Die Nachrichten über Betriebsredimensionierungen, Firmenschliessungen und Privatkonkurse nehmen laufend zu. Es kann also keinesfalls mit einer wirtschaftlichen Erholung gerechnet werden. Dies wird sich auch im Jahr 2003 nicht ändern, zumindest nicht im erforderlichen Ausmass.

Der Kanton muss seine Finanzen in den nächsten Jahren aus eigener Kraft wieder in den Griff bekommen und kann dabei nicht auf gesamtwirtschaftlich günstige Indikatoren hoffen.

Bald schon resigniert stellt die FDP-Fraktion fest, dass die Aufwandseite ein stetiges Wachstum verzeichnet. Allein im Bereich Personal beträgt der Zuwachs 69 Mio. Franken, was gegenüber dem Budget 2002 einer Steigerung von rund 9% entspricht.

Erstmals im Budget 2003 wurde die Teuerung berücksichtigt. Damit wurde der Anregung, die die FDP bereits beim Budget 2001 machte, Folge geleistet.

Die Steigerung im Personalaufwand ist insbesondere auf zusätzliche Stellen, einen allgemeinen Lohnanstieg und auf die Uebernahme des Lehrpersonals an den Realschulen zurück zu führen.

Vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sicherheit ist ein wiederholter Personalanstieg zu verzeichnen.

Die Politik steckt hier offensichtlich in einem Dilemma. Einerseits will man der Bevölkerung hohe Qualität anbieten, andererseits sollte im Hinblick auf die Kantonsfinanzen gespart werden.

Vielleicht sollte auch die Politik wieder einmal über die Bücher gehen und sich fragen, an welchem Punkt der Plafond erreicht ist und was das Parlament zur Verbesserung der Situation beitragen könnte.

Gegenüber der Rechnung 2001 wurde bei der Position Externe Beraterkosten ein happiger Anstieg von 20% festgestellt. Grundsätzlich ist unbestritten, dass bei komplexen Projekten - vor allem im EDV-Bereich - auch der

Kanton auf fachliche Unterstützung von Spezialisten angewiesen ist. Dies darf jedoch nicht dazu führen, sich gänzlich in ein Abhängigkeitsverhältnis externer Berater zu begeben; vielmehr sollte vorhandenes, eigenes Know-How besser genutzt werden.

Es stellt sich ausserdem die Frage, ob in den Preisverhandlungen genügend hart vorgegangen wird.

Die FDP hat dazu Vorstösse unter dem Motto "Stopp der Kostenexplosion" eingereicht.

Die FDP erwartet von Regierung und Verwaltung eine angemessene und zurückhaltende, sich aufs absolut Notwendige beschränkende Verpflichtung externer Berater.

Der Finanzplan 2004 - 2006 prognostiziert grosse Defizite. Trotzdem darf man es unter keinen Umständen soweit kommen lassen, dass der laufende Haushalt nicht mehr ohne Geldaufnahme bestritten werden kann.

In dieser Hinsicht sind alle gefordert.

Die Sanierung der Kantonsfinanzen kann und darf jedoch nicht auf dem Rücken der Baselbieterinnen und Baselbieter ausgetragen werden.

Vor allem die Rahmenbedingungen der Baselbieter KMU's sind zu verbessern, auch hier hat die FDP anhand von Vorstössen Vorschläge unterbreitet.

Nur so können Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze erhalten resp. Voraussetzungen geschaffen werden, um das Steuersubstrat zu stabilisieren oder durch Neuzuzüger gar zu steigern.

Gerade aufgrund der düsteren Ausgangslage und weil, bedingt durch die Jahreszeit, vielerorts eine depressive Stimmung herrscht, sind alle aufgerufen, die Probleme anzupacken und konstruktiv nach Lösungen zu suchen.

Wenn alle Zeichen der Zeit richtig gedeutet werden und alle bereit sind auch unpopuläre aber notwendige Massnahmen zu treffen, wird es gelingen, dass sich die dunklen Wolken langsam wieder verziehen.

In diesem Sinne tritt die FDP-Fraktion auf das Budget ein und stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu."

Urs Baumann stellt fest, dass der Rat sich mit einem Defizit von 44 Mio. Franken nicht zufrieden geben dürfe.

Die Perspektiven im Finanzplan geben Anlass zur Frustration.

Urs Baumann betont, dass die Eventualforderungen wahrscheinlich früher kommen als mehrheitlich erwartet wird.

Das Ausgabenwachstum gibt zur Besorgnis Anlass; die Personalkosten steigen frappant an. In den Jahren 1997 - 2003 ist ein Anstieg von 24% zu verzeichnen, die Teuerung betrug im gleichen Zeitraum 4%. Dies entspricht einem realen Wachstum von 20%.

Es gehe nicht an, sich in guten Zeiten am Markt zu orientieren, ohne sich in Zeiten wie heute mit dem Einfrieren der Gehälter zu befassen.

Beim Defizit handle es sich im Uebrigen um ein spezifisch strukturelles Defizit, dem man nur begegnen könne, indem man Abläufe hinterfrage und anpasse, Funktionen in Frage stelle und Zusammenlegungen prüfe. Urs Baumann betont,

dass es ihm dabei nicht um Entlassungen gehe.

Es gehe jedoch nicht an, dass beispielsweise bei den Bezirksschreibern, bei denen inzwischen der Grossteil der Arbeiten über EDV läuft, heute mehr Leute beschäftigt sind als früher, und es dürfe nicht sein, dass der Finanzplan, trotz der laufend verbesserten Software, keinerlei Einsparungen ausweise.

Es sei aber auch nicht nachvollziehbar, dass sich die grossen Investitionen in WoV in der gesamten Planung nirgends niederschlagen.

Urs Baumann vermisst die Visionen, die es braucht, um Strategien zu entwickeln.

Auch die Beraterkosten, die zwischen der Rechnung 2001 und dem Budget 2003 um 20% angestiegen sind, seien zu hinterfragen. Der Markt habe sich auch in diesem Bereich verändert und es gelte die Preise neu auszuhandeln.

Wenn der Kanton neue Aufgaben übernehmen müsse, sei dies in der Regel mit einer Personalaufstockung verbunden. Es wäre aber keineswegs verboten, durch Einsparungen in einem anderen Bereich zu kompensieren.

Neu enthält der Voranschlag auch Kennziffern, was aber nur dann sinnvoll ist, wenn es sich nicht nur um nackte Ziffern handelt, die keine Interpretation zulassen.

Urs Baumann möchte in diesem Zusammenhang vom Finanzdirektor erfahren, wie, wenn die Nettoinvestitionen 80% der Bruttoinvestitionen ausmachen, die Reduktion von 8% auf 0,2% zustande kommt.

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem Budget 2003 erstmals die Staatsquote ausgewiesen. Damit werden die Staatsausgaben im Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons definiert. Bei einem gesamtschweizerischen Vergleich habe er festgestellt, dass im Kanton Baselland die Staatsquote allein in den zurückliegenden drei Jahren um 0,5% auf 15,8% angestiegen sei, währenddem sie im gleichen Zeitraum bei den anderen Kantonen von 15,3% auf 15,1% zurückging.

Nachdem auch beim Bund die Quote der letzten Jahre kontinuierlich bei 12% lag, könne das Defizit Basellands nur auf strukturelle Probleme zurück zu führen sein.

Betrachtet man die Entwicklung der Staatsschulden seit 1997, erlebt man ein kleines Wunder: Der Kanton verzeichnet im Zeitraum zwischen 1997 - 2003 ein Defizit von 241 Mio. Franken. Parallel dazu hat er 262 Mio. Franken an Schulden abgebaut. Hier gehe etwas nicht mit rechten Dingen zu, denn eine Zunahme des Defizits bedeute im gleichen Ausmass eine Zunahme und nicht ein Abbau der Schulden.

Abschliessend gibt Urs Baumann seiner Hoffnung Ausdruck, dass mit der neuen Steuersoftware die Steuereinnahmen in Zukunft präziser geplant werden können.

Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist nach einer sehr intensiven Prüfung des Budgets zum Schluss gelangt, dass man den Voranschlag in der vorliegenden Form nicht akzeptieren dürfe.

Die CVP/EVP werde deshalb anschliessend noch den

Antrag stellen, das Budget an die Finanzkommission zurück zu weisen, mit dem Auftrag, dieses auf zusätzliches Einsparpotential zu untersuchen.

Hildy Haas erklärt, dass die SVP-Fraktion vom vorliegenden Budget Kenntnis genommen und explizit registriert hat, dass das Budgetdefizit 44 Mio. Franken beträgt, der Selbstfinanzierungsgrad lediglich bei 54% liegt, dass sich die Investitionen unverändert bei 150 Mio. Franken bewegen und im Vergleich zur Rechnung 2001 der Aufwand um 3% zunahm. Interessanterweise hat jedoch auch der Ertrag um 4% zugelegt.

Auch die SVP ist nicht erfreut über die Tatsache, dass sich die Staatsquote erneut erhöht hat und damit der Staatshaushalt schneller anwächst als das Volkseinkommen, was sich negativ auf die Konjunktur auswirkt.

Auch mit diesem Budget wird die Verschuldung weiter zunehmen. Trotzdem gibt es einen positiven Effekt. Dank des tiefen Zinsniveaus konnte der Kapitaldienst reduziert werden.

Wie mehrfach erwähnt, hat der Personalaufwand überdurchschnittlich zugenommen. Sonderfaktoren wie die Uebernahme der Reallehrergehälter, der Erfahrungsstufenanstieg und der Teuerungsausgleich sind das Ergebnis politischer Entscheide.

Zwar reden alle Fraktionen vom Sparen, aber ergebe sich dann einmal die Gelegenheit zum Sparen, nehme sie niemand wahr.

Der Sachaufwand hat um 1,9% zugenommen, was auf den ersten Blick nicht immens erscheint, die konkrete Zahl vor Augen zeigt jedoch, dass es sich um einen erklecklichen Betrag handelt.

Nicht beeinflussbar ist die beträchtliche Summe der Beiträge an die Versicherten im Rahmen des KVG. Hier könne man nur hoffen, dass der Durchbruch endlich gelinge.

Ein weiterer Kostenschub verursacht das Neue Bildungsgesetz, das Verwaltung und Parlament noch lange beschäftigen wird.

Da sich das Budget der EKD auf dem Sektor Bildung seit dem Jahre 1988 verdoppelt hat, ist Hildy Haas der Ansicht, die Frage nach der Wirkung, die mit dem Bildungsfranken erzielt werde, sei legitim.

Die SVP stellt fest, dass die Direktionen Anstrengungen unternommen haben, um das Budgetdefizit im Rahmen zu halten. Unter den gegebenen Umständen müsse man sich wohl oder übel mit dem Resultat zufrieden geben.

Die SVP sei jedoch sehr besorgt über die Entwicklung der Finanzen, erachte es allerdings als unehrlich, wenn das Parlament das ganze Jahr die Weichen stelle, um am Schluss das Budgetdefizit ausschliesslich dem Finanzdirektor anzulasten.

Der Landrat darf die Kantonsfinanzen auch dann nicht

ausklammern, wenn es um die Realisierung von wünschenswerten Vorhaben geht. Denn nur auf der Basis einer gesicherten Finanzierung machen die Verbesserungen langfristig Freude.

Oeffentliche Gelder zu verwalten ist eine schwierige Aufgabe. Es zeigt sich auch, dass es nicht leichter wird, wenn viel Geld vorhanden ist, denn dann nehmen die Begehrlichkeiten zu.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Budget 2003 mehrheitlich zustimmen.

Heinz Mattmüller will sich auf grundsätzliche Feststellungen beschränken.

Durch die Annahme des Budgets 2003 steigt der Schuldenberg einmal mehr an und der Selbstfinanzierungsgrad sackt auf 54% zusammen, was die Schweizer Demokraten sehr bedenklich stimmt. Die Schuld für diese Misere liegt nicht bei der Regierung sondern vielmehr bei den unausweichlichen Kostensteigerungen im Personalwesen, der schlechten Wirtschaftslage, der Ausgabenfreudigkeit des Landrates und den folgenschweren Volksentscheiden.

Der Not gehorchend werden die Schweizer Demokraten auf das Budget 2003 eintreten. Mit Ausnahme des eigenen Budgetantrags, welcher Einsparungen in Höhe von Fr. 300'000.-- vorsieht, werden sämtliche Budgetanträge abgelehnt.

Isaac Reber nimmt vorweg, dass die Fraktion der Grünen den Voranschlag 2003 mit dem Auftrag an die Regierung zurückweisen wird, die Investitionen um mindestens 20 Mio. Franken zu kürzen. Die Einsparung soll vorwiegend auf dem Tiefbausektor vorgenommen werden.

Nachdem sie letztes Jahr mit ihrem Rückweisungsantrag noch allein auf weiter Flur standen, freuten sich die Grünen, in diesem Jahr in der CVP einen Verbündeten zu haben.

Die Rückweisung begründet Isaac Reber damit, dass sich der Regierungsrat in seinem Programm 1999 - 2003 das Ziel gesetzt hat, mittelfristig eine Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen.

Das vorliegende Budget sowie der Finanzplan bis 2006 enthalten keinerlei Hinweise, dass das Ziel in die Praxis umgesetzt werden soll.

Die Unterlagen verdeutlichen vielmehr, dass für die Jahre 2004 - 2006 sogar ein negativer Selbstfinanzierungsgrad zu erwarten ist. Die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades zwischen 1999 - 2003 wie sie die Vorlage ausweist, zeigt, dass in diesem Zeitraum lediglich zweimal ein solcher von 100% erreicht wurde; in den übrigen Jahren wurde dieses Ziel massiv verfehlt und liegt im Durchschnitt der letzten dreizehn Jahre bei 70%. Diese Zahl macht deutlich, dass sich der Kanton Baselland mittelfristig durchschnittlich 120 Mio. Franken an Investitionen leisten kann. Alles was darüber liegt läuft unter Schuldenwirtschaft. Der aktuelle Plafond von 150 Mio. Franken entspricht daher nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und

führt zu einer weiteren Verschuldung des Kantons.

Das Budget zeigt, dass sich weder die Regierung noch das Parlament ernst nehmen.

Die Regierung nimmt sich nicht ernst, weil sie ihr Programm, mittelfristig einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen, bei weitem verfehlt.

Das Argument, die stattfindende Neuverschuldung bewege sich auf hohem Niveau, sei für die Fraktion der Grünen nicht nachvollziehbar, denn Schulden bleiben Schulden.

Der Vorwurf trifft aber nicht nur die Regierung, auch das Parlament macht sich unglaublich, solange es Perspektiven, wie sie der Finanzplan aufzeigt, schweigend hinnimmt.

Wenn das Parlament seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ernst nehmen würde, wäre keine Schuldenbremse vonnöten.

Dass der Antrag der Fraktion der Grünen nicht auf eine Reduktion von 30 - 50 Mio. Franken laute, sei lediglich der fragilen Wirtschaftslage zu verdanken. Ziel müsse es jedoch sein, gestaffelt ein Investitionsvolumen zu erreichen, welches zu keiner weiteren Neuverschuldung führt.

Die Ausgabenreduktion für das Budget 2003 soll im Tiefbau vorgenommen werden, weil die Investitionen im Tiefbau im Budget 2003 über zwei Drittel, nämlich 110 Mio. Franken ausmachen. Dies entspricht einer Zunahme von 10% gegenüber dem Vorjahr.

Der Rückweisungsantrag an die Regierung erfolge, weil man es der Regierung überlassen wolle, wo sie die Einsparungen letztlich realisiere.

Eugen Tanner zitiert die Kantonsverfassung § 66: *"Der Landrat setzt im Rahmen des Finanzplanes den jährlichen Voranschlag fest."*

Damit übernimmt er Verantwortung und soll entsprechend in die Pflicht genommen werden.

Am 13. April 2000 hat der Landrat im Rahmen der Behandlung des Regierungsprogramms und Finanzplans 1999 - 2003 beiden Dokumenten seine Zustimmung erteilt. In einem Zusatz hat er allerdings Folgendes festgehalten: *"An diese Genehmigung wird die Auflage geknüpft, Massnahmen in der Laufenden Rechnung zu ergreifen bzw. vorzuschlagen, die für die Jahre 2000 - 2003 zu einer Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades auf 100% führen."*

Konsultiert man den Finanzplan, so wird für das Jahr 2003 mit einem Ertragsüberschuss von 10 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 95% gerechnet.

Mit dem Budget 2000 hat die Finanzkommission von der Regierung für die anstehende Periode im Minimum eine ausgeglichene Rechnung und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% verlangt.

Bei der Budgetberatung 2002 war zwar von dunklen Wolken und Ernüchterung und Misere, aber auch von einem Hoffnungsschimmer, dass die Rechnung 2002 besser als budgetiert abschneiden könnte, die Rede.

Er stelle heute jedoch fest, dass die Rechnung 2002 nicht mit einem Defizit von rund 46 Mio. sondern von rund 80 Mio. Franken abschliessen werde.

Das anvisierte Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 100% wurde damit um Lichtjahre verfehlt.

In den Budgettrichtlinien zum Budget 2003 war noch von einem Selbstfinanzierungsgrad von 60% die Rede.

Tatsächlich ist für das Jahr 2002 noch mit einem Selbstfinanzierungsgrad von ca. 32% zu rechnen.

Auf der Suche nach Massnahmen im Kommissionsbericht, sei er immerhin auf einige Hinweise gestossen. Da sei u.a. die Rede von einer Vierkanalstrategie, der Hinweis, dass die Regierung ab 2004 eine ausgeglichene Rechnung anstrebe, wobei dies im gleichen Atemzug aufgrund der wirtschaftlichen Situation als äusserst schwierig bezeichnet werde.

Er frage sich im Nachhinein, weshalb das Parlament nicht schon viel früher Massnahmen ergriffen habe.

Wenn der Rat diesem Budget heute zustimme, so billige er damit die Fortsetzung der Talfahrt.

Er habe von der Finanzkommission konkrete Empfehlungen und Anträge für die dringend notwendigen Massnahmen erwartet, solche die sich eignen, den Finanzhaushalt raschmöglichst wieder ins Lot zu bringen.

Die Mehrheit der CVP/EVP beantrage, das Budget 2003 an die Finanzkommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, gemeinsam mit der Regierung konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie und mit welchen Korrekturen der Finanzhaushalt sukzessive in den Griff zu bekommen ist.

Eine Rückweisung an die Regierung erachte er als falsch, da die Verantwortung zum jetzigen Zeitpunkt beim Landrat liege.

Urs Wüthrich hat für den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen teilweise Verständnis, da diese nicht in der Finanzkommission vertreten sind. Dies trifft jedoch keinesfalls für die CVP-Fraktion zu. Nicht zu Unrecht habe Uwe Klein darauf hingewiesen, dass Urs Baumann ein sehr aktives Mitglied der Finanzkommission sei. er könne darum nicht nachvollziehen, weshalb die CVP erst jetzt erkenne, dass die Finanzkommission die Budgetberatung ernst nehmen müsse. Obwohl die Finanzkommission seiner Ansicht nach ihre Hausaufgaben gemacht habe, stimme er Hildy Haas zu, dass man sich vor der Vergabe von Aufträgen der finanziellen Konsequenzen besser bewusst werden müsse.

Eine Rückweisung halte er für verfehlt, da sie eine Verunsicherung zur Folge hätte und zudem zu höheren Sitzungsspesen führen würde, ohne dass daraus schlussendlich eine Budgetverbesserung resultiert.

Roland Bächtold ist erstaunt, dass die Steuereinnahmen kontinuierlich leicht ansteigen. Nachdem immer mehr Arbeitslose registriert und die Wirtschaft "totgesagt" wird, interessiere ihn wie man trotzdem noch auf einen Betrag von 1,2 Mia. Franken kommen könne. Die Schweizer Demokraten vermuten, dass dieser Betrag realistischerweise um 30% gekürzt werden müsse und schliessen sich deshalb dem Antrag der CVP an.

Hildy Haas findet es löblich, dass sich Eugen Tanner so "ins Zeug legt" und hofft, dass er sich als Präsident der Bildungskommission sein Votum zu Herzen nimmt.

Eugen Tanner bemerkt an die Adresse Urs Wüthrichs, dass der Kommissionsbericht dem Landrat mit Datum vom 2. Dezember 2002 zugestellt wurde und man in der Folge nach konkreten Massnahmen gesucht, aber keine gefunden habe. Der Rat könne nun nicht so tun, als ob alles gottgegeben und unbeeinflussbar sei. Irgendwann müsse man Nägel mit Köpfen machen. Wenn man die Finanzen wirklich ins Lot bringen wolle, müsse man *jetzt* etwas unternehmen.

Max Ribi zitiert aus dem Kommissionsbericht Seite 10: "*Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung den Voranschlag 2003 zu genehmigen.*"

Dieser Antrag veranlasse ihn zur Frage, ob in der Kommission und im Parlament unterschiedliche Meinungen vertreten werden.

Dieter Völlmin findet es heuchlerisch, in 24 Sitzungen mit jeweils grosser Mehrheit neue Aufgaben zu beschliessen, von denen allgemein bekannt ist, dass sie nicht finanziert sind, um dann an der letzten Sitzung zu Tode zu erschrecken und den Schwarzpeter der Regierung oder der Finanzkommission zuzuschieben, wohl wissend, dass beide keine Lösung aus dem Hut zaubern können.

An die Adresse der Grünen bemerkt er, dass wenn das Parlament alle ihre Anträge annehmen würde, das Defizit noch weitaus grösser wäre.

Aber auch die CVP habe sich im Laufe des Jahres nicht dadurch ausgezeichnet, dass sie gegen alles, was Mehrkosten verursachte, opponiert hat.

Mit einem Hüftschuss in einer Budgetdebatte Rückweiserungsanträge zu stellen, in der geheimen Hoffnung, dass diese abgelehnt werden, sei mit Sicherheit der falsche Weg.

Die Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** unterbricht die Sitzung an dieser Stelle.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1881

2002/324

Motion von Peter Meschberger vom 11. Dezember 2002: Sozialabzug für behinderungsbedingte Mehrkosten

Nr. 1882

2002/325

Postulat von Robert Ziegler vom 11. Dezember 2002: Verwirkungsfrist bei der Prämienverbilligung gemäss KVG

Nr. 1883

2002/326

Interpellation von Christine Mangold vom 11. Dezember 2002: Schliessung Autobahnauffahrt Augst Richtung Zürich (Mitbericht BUD)

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. Dezember 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: